

Uwe Besecke, Speyerer Str. 32, 67376 Harthausen www.controlling-management.com

Online – Workshop via ZOOM

Bedeutung der Urkalkulation beim VOB - Vertrag

Zielgruppe/Ansprechpartner

Führungskräfte und Sachbearbeiter von Bauunternehmen einschl. Kalkulatoren

<u>Fachvortrag/Workshop</u> ca. 2 Stunden oder nach Absprache

Referent Dipl.-Ing. Uwe Besecke LL.M

Prüfer in der öffentlichen Verwaltung

Wirtschaftsjurist, Büroinhaber Bauplanungsbüro, Coach

Honorar: auf Nachfrage

Inhaltsübersicht:

- rechtliche Grundlagen beim VOB Vertrag, Besonderheiten gegenüber Verbraucher
- Auswirkungen von Anordnungen nach Vertragsschluss
 - durch Auftraggeber
 - durch Architekten/Bauingenieure als Erfüllungsgehilfe des Bestellers
- zentrale Bedeutung der Urkalkulation
 - bei der Aufklärung in öffentlichen Vergabeverfahren
 - Erkennen von "unklaren Leistungsverzeichnissen"
 - Spekulation auf Nachträge bei der Kalkulation des Angebotes
 - bei der Nachtragspreisermittlung
- Nachtragspreisermittlung bei geänderter Leistung nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Nachtragspreisermittlung bei zusätzlichen Leistungen nach § 2 Abs. 6 VOB/B
- Besonderheiten der Preisermittlung nach Anordnung bei Leistungen, die nicht zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich sind (§ 1 Abs. 4 S. 2 VOB/B)
- Nachweis- und Darlegungspflicht des Auftragnehmers einschl. Vorlage einer prüffähigen Nachtragspreisermittlung
- Beispiele aus der Rechtsprechung BGH und OLG
- Fragen und Diskussion